

AMTSBLATT



Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 7 vom 19.02.2021

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
16.02.21	Bekanntmachung der Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden über einen Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus dem Neubaugebiet „Zwischen den Kirchheimer Wegen“ und dem Bestandsbaugebiet „Hofäcker“ in der Gemarkung Marnheim über ein Regenrückhaltebecken in den Goldbrunnengraben	043

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
19.02.21	Bekanntmachung der Pfalzwerke Netz AG über Wartungsarbeiten in der Gemeinde Bennhausen am 23.02.2021	045

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

[Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:](#)



Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden
Gasstraße 4
67292 Kirchheimbolanden
Az.: VGW/825-36/19/ku

Kirchheimbolanden, 16.02.2021

Vollzug der Wassergesetze;
Erlaubnisverfahren gemäß §§ 15 WHG i.V.m. 16 LWG für die Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus dem Neubaugebiet „Zwischen den Kirchheimer Wegen“ und dem Bestandsbaugebiet „Hofäcker“ in der Gemarkung Marnheim in den Goldbrunnengraben (Gewässer III. Ordnung)

B E K A N N T M A C H U N G

1. Die Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden haben bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Kaiserslautern - einen Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus dem Neubaugebiet „Zwischen den Kirchheimer Wegen“ und dem Bestandsbaugebiet „Hofäcker“ in der Gemarkung Marnheim über ein Regenrückhaltebecken in den Goldbrunnengraben (Gewässer III. Ordnung) gestellt.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - 2.1 die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen bei den
Verbandsgemeindewerken Kirchheimbolanden
Gasstraße 4
67292 Kirchheimbolanden

in der Zeit vom 22.02.2021 bis 22.03.2021 einschließlich

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausliegen;

Hinweis: Der Zutritt ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

- 2.2 Einwendungen gegen das Vorhaben bei der
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Fischerstr. 12
67655 Kaiserslautern

oder bei den
Verbandsgemeindewerken Kirchheimbolanden
Gasstraße 4
67292 Kirchheimbolanden

bis spätestens 06.04.2021

schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können;

- 2.3 Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, innerhalb der Frist nach Ziffer 2.2 Stellungnahmen zu dem Vorhaben bei den vorgenannten Stellen abgeben können;
 - 2.4 mit Ablauf der Einwendungsfrist grundsätzlich alle Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind;
 - 2.5 bei begründeten Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird;
 - 2.6 bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
 - 2.7 bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen
 - die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;
 - 2.8 nachträgliche Auflagen wegen benachteiligender Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.
3. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausliegenden Planunterlagen sind im vorstehenden Zeitraum auch auf der Homepage der SGD Süd <https://sgdsued.rlp.de/de/service> unter dem Punkt Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen abrufbar. Maßgeblich sind im Zweifelsfall die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.



Kurz
Werkleiter

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer,

hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden am **23.02.21** in der Gemeinde **Bennhausen** in der Zeit
Zwischen **7:30 Uhr** und **16:30 Uhr** erfolgen.

DIE STROMVERSORGUNG WIRD MITTELS ERSATZSTROMAGGREGAT GEWÄHRLEISTET.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Pfalzwerke Netz AG
Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen
Internet: www.pfalzwerke-netz.de
E-Mail: kundencenter@pfalzwerke-netz.de